

### **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 67/2021  
ausgegeben am: 03.09.2021

#### **Sitzung des Sozialausschusses**

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 9. September 2021, 14 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung per Videokonferenz zusammen.

Wir weisen darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzung im Stadtratssaal des Rathauses, unter Einhaltung der geltenden Coronavorschriften, zu verfolgen.

#### **T a g e s o r d n u n g:**

##### **Öffentliche Sitzung**

1. Bericht Wohnraumsicherung und Sozialer Wohnraum
2. Sachstandsbericht Asyl

Ludwigshafen am Rhein, 03.09.2021

gez.

Beate Steeg

Beigeordnete

**Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße West":**  
**Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt:**  
**Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB –.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Änderungsplanungen ist es, den gleichnamigen, seit dem 16. August 2019 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan den geänderten Planungen des privaten Bauherrn anzupassen, der statt eines Mitnahmemöbelmarktes nunmehr einen höherwertigen konventionellen Möbelmarkt zu errichten beabsichtigt. Da die konkrete Planung dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ vom 16.08.2019 in Bezug auf die Festsetzungen zur Verkaufsfläche, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Gebäudehöhe nicht entspricht, ist hierzu jedoch die Änderung dieses Bebauungsplans erforderlich.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nachnutzung einer bereits seit einigen Jahren brachliegenden Fläche sowie für die geordnete Weiterentwicklung eines bereits bebauten Teils der Ortslage geschaffen werden. Da es sich dabei um eine Maßnahme zur Innenentwicklung innerhalb der bestehenden Ortslage handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB aufgestellt. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden die Plannummer und der Planname (542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“) unverändert beibehalten.

**Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 2,25 Hektar und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 762/4, 769/27, 787/8, 769/10, 769/24 und 769/19,
- im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Lambsheimer Straße sowie eine Linie 80 Meter östlich der westlichen Grenze des Flurstücks 769/25 über die Dürkheimer Straße,
- im Süden: durch die Dürkheimer Straße und
- im Westen: durch eine Linie 65 Meter westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 769/25 über die Dürkheimer Straße, das Firmengelände der Firma Roma KG, Flurstücke 769/23 und 769/24, und den bestehenden Fahrweg östlich des Schützenvereins, Flurstück 787/8.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 661/6 (teilweise), 762/6, 762/10, 762/11, 762/12, 769/14, 769/16, 769/18, 769/22, 769/25, 769/26 (teilweise), 769/28, 787/9 und 3501 (teilweise).

**Weitere Angaben**

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 16. September 2021 bis einschließlich 30. September 2021 zur Planung äußern. Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen) geltend gemacht wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, 01.09.2021

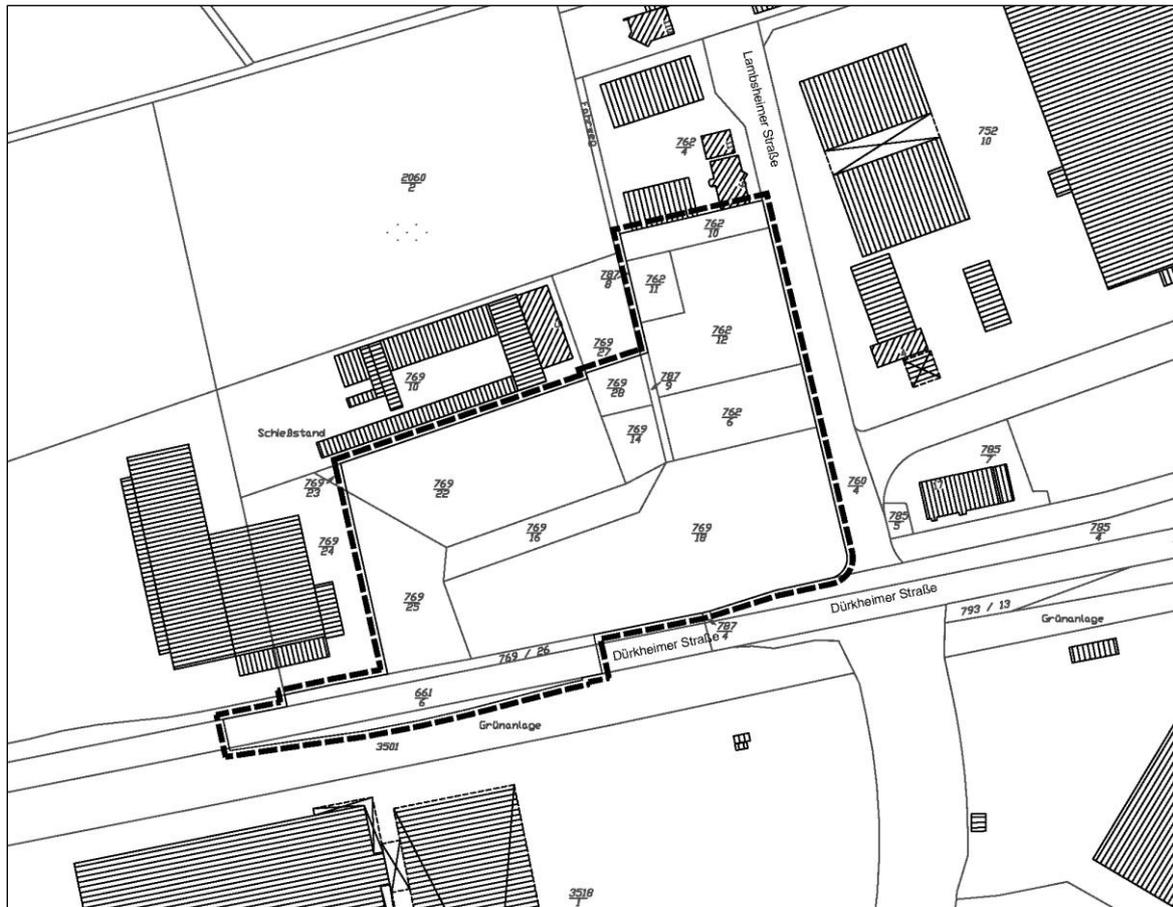
Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

## Geltungsbereich:



## Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.